

## **Protokoll**

### **über die 16. BPUSG (16-21) öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.10.2020 in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule in Freren**

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitzender**

Lis, Johannes, Dr.

##### **Stv. Vorsitzender**

Nosthoff, Georg ,

##### **Ausschussmitglieder**

Focks, Franz , Herbers, Hans , Krümpelmann, Alfons , Meiners, Georg , Schoo, Stefan

##### **Stv. Ausschussmitglied**

Achteresch, Werner

##### **Samtgemeindebürgermeister**

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

##### **Protokollführer**

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter

##### **Ferner nehmen teil**

Behrami, Jehona , Dostatni, Bianca, Vertreterin des Elternvertreters , Feld, Ludger , Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter , Wilker, Andrea , Zumsande, Johannes (zu TOP 2)

##### **Es fehlt/ Es fehlen:**

##### **Ausschussmitglieder**

Garmann, Ludger (entschuldigt), Meyer, Franz (entschuldigt)

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 30.06.2020
2. Sanierung der Innenbeleuchtung im Schulzentrum Freren
  - Vorstellung der Ausführungsplanung
  - Ausschreibung der Bauarbeiten
3. Schulbaumaßnahmen 2021
  - Ausblick

4. Sachstandsbericht zu Bauvorhaben
5. Neubau Feuerwehrhaus in Beesten  
- Erteilung des Planungsauftrages  
Vorlage: III/019/2020
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Dr. Lis eröffnet die 16. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Freren um 18:33 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 30.06.2020**

Das Protokoll über die 15. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 30.06.2020 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

### **Punkt 2: Sanierung der Innenbeleuchtung im Schulzentrum Freren** **- Vorstellung der Ausführungsplanung** **- Ausschreibung der Bauarbeiten**

Bauamtsleiter Thünemann nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage V/016/2020 vom 24.06.2020 betreffend Vorlage des Zuwendungsbescheides PtJ über 30 % bzw. max. 49.069,00 €, kalkulierte Gesamtkosten von rd. 200.000,00 € und Bewilligungszeitraum vom 01.08.2020 bis 31.07.2021. Beschlussgemäß hat das Ingenieurbüro Zumsande die Ausführungsplanung und auch Vorschläge für die zeitliche Durchführung des Projektes erarbeitet.

Herr Zumsande erklärt, dass nach der Sitzung im Oktober 2019 die 10 wirtschaftlichsten von den 29 verschiedenen Leuchtentypen im Schulzentrum Freren ausgewählt wurden, um ein Projekt mit Gesamtkosten von rd. 200.000 € formulieren zu können. Grds. ist geplant, mit Umsetzung der Leuchtensanierung nur noch 4-5 verschiedene Leuchtentypen zu verbauen. Diese sollen aber noch mit den jeweiligen Schulleitungen auch abgesprochen werden. Aufgrund der Masse an Leuchten können die entsprechenden Arbeiten - zeitlich kalkuliert wird mit 1 Raum/Tag - nicht nur in den Ferienzeiten durchgeführt werden. Insofern sollten die Schulen idealerweise jeweils einen „Springer“-Raum zu Verfügung stellen. Die Terminplanung ist sehr großzügig aufgebaut, um den Firmen noch Spielräume zu gewähren, was sich auch positiv auf den Preis auswirken könnte. Die einzelnen Arbeitsschritte, wie Demontage und Entsorgung der alten Leuchten als auch Montage pp. der neuen Leuchten werden nach Stückzahl ausgeschrieben, nicht nach Zeitaufwand. Gemäß Kostenschätzung und unter Berücksichtigung vergleichbarer Projekte werden Angebote zwischen 160.000 € und 170.000 € erwartet.

Ausschussvorsitzender Dr. Lis bittet darum, die Arbeiten nach Möglichkeit bzw. zum Großteil in Ferienzeiten durchführen zu lassen.

Stv. Ausschussvorsitzender Nosthoff fragt, ob Präsenzmelder installiert werden. Herr Zumsande teilt mit, dass diese für alle Klassenräume und insbesondere die Flure vorgesehen sind.

Nach weiterer Beratung empfiehlt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss dem Samtgemeindeausschuss einstimmig, die vom Ingenieurbüro Zumsande vorgestellte Ausführungsplanung inkl. zeitliche Umsetzung betreffend die Sanierung der Innenbeleuchtung im Schulzentrum Freren zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Nach Abstimmung des Vorhabens mit den Schulleitungen der Franziskus-Demann-Schule und der Grundschule sind die Bauarbeiten sofort öffentlich auszuschreiben. Sollte das geprüfte Ausschreibungsergebnis im kalkulierten Kostenrahmen liegen und der Landkreis Emsland der Vergabe zustimmen, ist dem günstigstbietenden Unternehmen umgehend der entsprechende Bauauftrag zu erteilen. In den Gremien ist anschließend hierüber zu berichten.

### Punkt 3: Schulbaumaßnahmen 2021 - Ausblick

Ausschussvorsitzender Dr. Lis lädt zunächst zu einer Besichtigung des Schulzentrums Freren ein. Dabei geht es insbesondere um die beantragte Erneuerung der Fenster an der Südseite der ehem. Hauptschule nebst Verdunkelung, der Vergrößerung des Werkraumes 2 im Kellergeschoss der ehem. Orientierungsstufe sowie den Teppichboden im Lehrerzimmer. Bei der Besichtigung und anschließenden Beratung bleibt folgendes festzuhalten:

#### a) Erneuerung Fenster Südseite ehem. HS nebst Verdunkelung:

Die 40 betroffenen Fenster stammen aus dem Jahr 1981. Einige sind nicht mehr zu öffnen. Gerade in Corona-Zeiten ist aber ein gutes Durchlüften zwingend erforderlich. Auch heizen die Räume im Sommer schnell auf, weshalb eine Verdunklung von außen sinnvoll ist. Für die entsprechenden Arbeiten liegen Orientierungsangebote (Fenster rd. 72.000 €; Verdunkelung rd. 35.000 €) vor.

#### b) Vergrößerung Werkraum 2 ehem. OS:

Im (größeren) Werkraum 2 können die vorgeschriebenen Abstände bei Unterricht größerer Klassen ( $\geq 20$ ) zwischen den Arbeitsplätzen und Maschinen nicht eingehalten werden. Die Räume werden wöchentlich mit 8 Doppelstunden genutzt. Die Idee seitens der Schulleitung ist, das angrenzende Fotolabor, welches nicht mehr benötigt wird, durch Aufweitung des bestehenden Türdurchbruches hinzuzunehmen. Alternativ könnte auch ein Großteil des Flurbereiches mitgenutzt werden. Die Arbeiten hierfür wären aber wesentlich kostenintensiver. Zudem ist zu bedenken, dass der Boden unter dem Schulgelände nicht der tragfähigste ist. So mussten die Anfang der 2000er neu errichteten Fachräume zwischen OS und RS zusätzlich mit Pfählen gegründet werden. Daher sollten keine Schritte unternommen werden, die die Statik des Gebäudes zu sehr beeinflussen.

#### c) Teppichboden Lehrerzimmer:

Der Teppichboden im Lehrerzimmer ist grundsätzlich noch in Ordnung. Es scheint lediglich der Estrich im Übergangsbereich der OS zu den neuen Fachräumen zu bröckeln.

Überdies wird die der Sitzung beigelegte Übersicht der Schulbaumaßnahmen (Stand: 29.09.2020) mit geschätzten Kosten, aufgeteilt nach Investition (Kreditaufnahme möglich) und Aufwand (keine Kredite möglich) vorgestellt.

Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass in der Vergangenheit in der Regel vor einer Beschlussfassung in den Gremien eine Bereisung der Schulen stattgefunden hat. Anhand der

erzielten Ergebnisse wurde sodann über die vorliegenden Anträge entschieden, und zwar stets vor der Aufstellung des Haushaltes für das kommende Jahr und somit vielfach auch vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel.

Seitens des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sollte überlegt werden, ob an dieser Vorgehensweise festgehalten werden soll. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es sich vielfach um Wiederholungsanträge handelt und eine Bereisung zumindest aller Schulen somit womöglich entbehrlich wäre. Im Übrigen stellen die überwiegenden Maßnahmen keine Investition, sondern Aufwand dar. Ob und in welcher Höhe sich im Zuge der Aufstellung des Haushalts tatsächlich ein positiver Saldo im Ergebnishaushalt (aus diesem sind Aufwendungen zu finanzieren) ergibt, steht erst zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Für die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder bis zum Jahr 2025 stellt der Bund den Ländern laut Koalitionsvertrag 2 Mrd. Euro an Investitionsmitteln im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung des beschleunigten Ausbaus von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung an Grundschulen zur Verfügung. Die entsprechende Förderrichtlinie des Landes Nds. zur Umsetzung des Investitionsprogramms steht noch aus.

Zusätzlich zu diesen Mitteln stellt der Bund den Ländern aus seinem beschlossenen Paket an Maßnahmen zur Bekämpfung der „Corona-Folgen“ weitere bis zu 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung, von denen in einem ersten Schritt 750 Millionen Euro gem. den Vorgaben der mit den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ freigegeben werden. Diese Mittel können u.a. auch für Modernisierungs-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen einschließlich der energetischen Sanierung oder auch für Ausstattungsinvestitionen in Sanitärbereichen und Außenflächen eingesetzt werden, sofern sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Grundschulkinder oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung dienen. Mit entsprechenden Vorhaben muss allerdings bis zum 30.06.2021 begonnen werden und die dafür vorab zu bewilligenden Mittel bis zum 31.12.2021 verausgabt sein (Ende des Förderzeitraumes). Das Land Nds., auf das ein Finanzrahmen an Bundesmitteln in Höhe von 70,5 Millionen Euro entfällt, hat Einzelheiten der Förderung in einer eigenen Richtlinie zu regeln.

Über den Nds. Städte- und Gemeindebund wurde gestern nunmehr mitgeteilt, dass weiterhin zwar noch kein Entwurf einer Förderrichtlinie zur Umsetzung der obigen Verwaltungsvereinbarung vorliegt, aber nach einem Gespräch mit dem Kultusministerium erste Vorstellungen bekannt wurden. Aufgrund der kurzen Realisierungsfristen soll sich die niedersächsische Förderrichtlinie eng an der Vereinbarung mit dem Bund orientieren. Bei den Fördertatbeständen sollen keine Einschränkungen vorgenommen werden, um den Kommunen möglichst große Umsetzungsspielräume zu ermöglichen und damit einen höchstmöglichen Fördermitte labfluss zu gewährleisten.

Der Bund sieht eine 70 %-Förderung vor. Demnach wären von den Kommunen 30 % selbst zu finanzieren, da eine Beteiligung des Landes nicht zu erwarten ist. Um auch finanzschwachen Kommunen die Förderung zu ermöglichen, könnte sich der Fördersatz ggf. noch ändern.

Mit Blick auf den sehr ambitionierten Zeitplan haben die Spitzenverbände das Kultusministerium gebeten, das Verfahren möglichst offen und mit wenigen administrativen Hürden zu gestalten. Vorgeschlagen wurde (ausnahmsweise) ein Verfahren nach dem Windhundprinzip (und keine stichtagsbezogene Alternative mit anschließender Prüfung auf der Grundlage eines Prioritätenkataloges), um überhaupt einen adäquaten Mittelabruf zu gewährleisten. Auf jeden Fall sind entsprechende Förderanträge vorzulegen, die vom MK formell zu bescheiden

sind.

Die Spitzenverbände gehen nicht davon aus, dass mit der Vorlage der landeseigenen Förderrichtlinie noch im Oktober zu rechnen ist. Sie gehen eher von November bzw. Dezember 2020 aus.

Alle Grundschulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Freren verfügen über eine entsprechende Betriebserlaubnis als Ganztagschule. Auch reichen die derzeitigen Angebote aus, um die vorliegende Nachfrage decken zu können. Insofern kann es nicht um die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gehen, sondern um eine qualitative Verbesserung bzw. stärkere Nutzung des vorhandenen Ganztagsangebotes.

Nach gestriger telefonischer Rücksprache mit dem Nds. Städte- und Gemeindebund ist nicht (gänzlich) ausgeschlossen, aus dem obigen „Konjunkturförderprogramm“ bei entsprechender Begründung mit Blick auf den Ganztagsaspekt auch Fördermittel für einzelne Schulbaumaßnahmen aus der vorstehenden Auflistung zu bekommen. Vorbehaltlich der endgültigen Förderrichtlinie kämen hierfür u.U. die Sanierung der Schüler- und Lehrer-Toiletten (ca. 70.000 €) in der Grundschule Andervenne sowie die Anbringung von Sonnenschutz als energetische Maßnahmen (rd. 40.000 €) und evtl. die Herrichtung von Klassenräumen der Ganztagsnutzung an der Grundschule Freren in Betracht. Weitere Fördermöglichkeiten bzw. -programme sind aktuell nicht gegeben.

Unter Berücksichtigung des vorstehenden Sachverhaltes wird verwaltungsseitig empfohlen, zu gegebener Zeit nach weiterer Prüfung anhand der konkreten Fördervoraussetzungen entsprechende Förderanträge für je 1 Projekt in der GS Andervenne (Toilettensanierung) und GS Freren (Sonnenschutz) einzureichen und die dafür benötigten Mittel inkl. der vorgesehenen Zuwendungen im Haushalt 2021 zu veranschlagen.

Ausschussmitglied Krümpelmann fragt, ob die erforderlichen Ausgaben denn überhaupt im Haushalt 2021 darstellbar sind, da dieser coronabedingt ohnehin sehr angespannt sein wird.

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass nun die Möglichkeit besteht, Maßnahmen an den Schulen mit einer 70%igen Förderung umzusetzen, die über kurz oder lang - dann wahrscheinlich ohne Förderung - unweigerlich anstehen.

Schulleiterin Wilker verweist auf den Antrag vom 01.09.2020, wonach das Trinkwasser in der Schule einen hohen Eisengehalt aufweist. Lt. eines der Schulleitung vorliegendem Gutachten aus 2013, das von Schulleiter Duisen in Auftrag gegeben wurde, übersteigen einige Werte wie beispielsweise Eisen den maximalen Grenzwert.

Hausmeister Feld ergänzt, dass die alten Zinkleitungen bei den Umbaumaßnahmen nicht ausgetauscht wurden. Aufgrund deren Alter werden sich Eisenpartikel in den Leitungen über Jahre abgesetzt haben, sodass nach Wochenenden oder längerer Nichtnutzung zunächst „braunes“ / rosthaltiges Wasser aus den Entnahmestellen fließt.

Ausschussvorsitzender Dr. Lis erkundigt sich, ob bereits eine Fachfirma vor Ort gewesen ist, um die Hintergründe des schlechten Trinkwassers zu ermitteln.

Hauptamtsleiter Schröder teilt mit, dass bislang noch keine Schritte unternommen wurden. Die in der Auflistung eingetragenen 50.000 € seien nur ein gegriffener Wert.

Schulleiterin Wilker bittet überdies um eine verlässliche Aussage, ob sich im Kunstraum Schimmel bildet oder nicht, da dem Schulelternrat noch eine Antwort schuldig ist.

Hauptamtsleiter Schröder führt hierzu aus, dass er sich die in Rede stehende Stelle im

Kunstraum zusammen mit den Hausmeistern bereits angesehen hat. Augenscheinlich handelt es sich lediglich um Ausblühungen des anliegenden Schornsteins die kosmetisch durch Überstreichen beseitigt werden können.

Stv. Elternvertreterin Dostatni entgegnet, dass den Eltern eine bloße Inaugenscheinnahme nicht ausreicht. Schließlich gehe es um die Gesundheit der Kinder.

Samtgemeindebürgermeister Ritz erklärt, dass eine fachliche Untersuchung umgehend erfolgen wird.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss nach weiterer Beratung einstimmig, nach Inkrafttreten der niedersächsischen Förderrichtlinie zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung über „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ und Vorliegen der grundsätzlichen Fördervoraussetzungen umgehend entsprechende Förderanträge für die Sanierung der Schüler- und Lehrertoiletten in der Grundschule Andervenne und die Anbringung von Sonnenschutzanlagen an der Grundschule Freren einzureichen. Die notwendigen Mittel inkl. der beantragten Zuwendungen sind vorsorglich im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu veranschlagen.

Im Übrigen

1. sind die Ausblühungen im Kunstraum und die Trinkwasserqualität im Schulzentrum Freren umgehend zu prüfen - über das Ergebnis und die notwendigen Maßnahmen sind die Gremien zu unterrichten,
2. soll der Werkraum 2 in der ehem. Orientierungsstufe um das Fotolabor vergrößert werden, sofern damit ein nur geringer Aufwand einhergeht und
3. sollen prioritär die Fenster an der Südseite der ehem. Hauptschule erneuert sowie eine Verschattungsanlage installiert werden. Ob eine Realisierung möglich ist, kann erst im Rahmen der Haushaltsberatungen geklärt werden.

#### Punkt 4: Sachstandsbericht zu Bauvorhaben

Bauamtsleiter Thünemann berichtet:

##### a) Sanierung des Waldfreibades Freren

Nach Vorlage des Verwendungsnachweises vom 30.06.2020 hat das Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen nunmehr mit Bescheid vom 08.09.2020 die Zuwendung zur durchgeführten Sanierung des Waldfreibades endgültig auf 277.229,61 € festgesetzt. Sie entspricht exakt der seinerzeit bewilligten Fördersumme. Damit ist das Projekt nunmehr auch aus finanzieller Sicht erfolgreich abgeschlossen.

##### b) Umbaumaßnahmen in der Grundschule Messingen

Beschlussgemäß wurden in den Sommerferien 2020 die Bauarbeiten zum Umbau des Verwaltungstraktes in der Grundschule Messingen (u.a. Zusammenlegung von 2 Räumen zum Schulleitungsbüro/Sekretariat und Verlagerung der Küche in den Betreuungsraum) durchgeführt. Im Zuge der Umsetzung des Projektes haben sich noch geringfügige Änderungen bzw. Ergänzungen (z.B. bezogen auf den Brandschutz und die Verlegung von Netzwerkleitungen) ergeben. Diese wurden mit der neuen Schulleitung abgestimmt, die sich im Nachgang ausdrücklich für die gelungenen Umbaumaßnahmen bedankt hat.

Auch wenn aktuell noch von 2 Firmen die Schlussrechnungen ausstehen, wird der kalkulierte Kostenrahmen von 50.000,00 € wohl nicht überschritten werden.

Seitens des Landkreises Emsland steht nach wie vor noch die Entscheidung über den Antrag vom 08.04.2020 auf Genehmigung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse aus.

c) Installation von PV-Anlagen im Waldfreibad und im Schulzentrum Freren

Die PV-Anlagen im Waldfreibad (mit 76,25 kWp) und im Schulzentrum Freren (mit 2 x jeweils 9,9 kWp) sind inzwischen baulich fertiggestellt. Sie konnten am 10.08.2020 für das Freibad und am 23.09.2020 für das Schulzentrum in Betrieb genommen werden.

Die beiden Schlussrechnungen der Fa. Fleer stehen noch aus. Ebenso die Entscheidung, ob und ggf. zu welchem Preis die Wartung der PV-Anlagen durch das Unternehmen erfolgen soll. Hierüber wird zu gegebener Zeit in den Gremien berichtet.

d) Verglasung der Fensterfront der kleinen Turnhalle in Freren

Im September 2020 hat die Fa. Loose Glas in Rheine beschlussgemäß die beschädigte Profilit-Verglasung an der Ostseite der kleinen Turnhalle in Freren repariert. Die Auftragssumme konnte aufgrund der Gewährung eines Nachlasses und Skonto sowie des verringerten Mehrwertsteuersatzes von 6.988,91 € noch auf 6.476,16 € reduziert werden. Im Zuge der Bauausführung hat sich dann herausgestellt, dass nicht im kalkulierten Umfang Silikonfugen ersetzt werden mussten. Die tatsächlichen Aufwendungen betragen gem. der Schlussrechnung deshalb „nur“ 3.170,80 €.

Mit der Fa. Haverkamp aus Münster, die im Anschluss noch den Splitterschutzlack auf der Außenseite der Verglasung aufbringen muss, liegt nunmehr auch das finale Angebot über 6.269,19 € inkl. Mwst. und Skonto vor. Das benötigte Rollgerüst wird bauseits bereitgestellt. Der konkrete Ausführungszeitraum wird noch abgestimmt, das Projekt soll aber auf jeden Fall noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten mit rd. 9.500 € liegen damit rd. 6.000 € unter der Kostenschätzung von 15.500 €.

In den Sommerferien hat die Fa. Loose Glas auch die Instandsetzung der defekten Profilit-Verglasungen in den Turnhallen Beesten (2.200,82 € zuzüglich Dachabdichtungsarbeiten Fa. Klus von 1.624,09 €, weil die Dachhaut seinerzeit über die Fensterfront gebaut wurde), Messingen (576,06 €) und Thuine (2.115,05 €) durchgeführt.

e) Mängel an den Erdsonden der Wärmeversorgung im Rathaus

Eine Überprüfung der Erdsonden durch die Fa. Geowell aus Marl hat ergeben, dass diese seinerzeit bei der Installation bei zwei Sondenleitungen den Vor- und Rücklauf vertauscht hat (heißt: V+R einer Sonde an den Vorlauf und V+R der anderen Sonde an den Rücklauf). Dadurch bedingt konnten die beiden Sonden gar nicht befüllt und in Betrieb gewesen sein. Die Fa. Geowell hat den Fehler am 09.09.2020 behoben. Im Anschluss ist die Fa. Knobbe, die damals die Sonden befüllt und die Heizung geliefert hat, gebeten worden, die fehlende Soleflüssigkeit aufzufüllen und den Glykolgehalt der Sole zu erhöhen. Danach hat das Unternehmen das System zu spülen, zu entlüften und hydraulisch abzugleichen, bevor die Wärmepumpenanlage wieder eingeschaltet werden kann. Für die Samtgemeinde ergeben sich nur die „Sowieso-Kosten“ für die zusätzliche Sole.

f) Verschattung Dreifeldsporthalle

Beschlussgemäß wurde die Verschattungsanlage für die Ostseite der Dreifeldsporthalle in Freren nach Abstimmung mit dem Landkreis Emsland – Fachbereich Gebäudemanagement – beschränkt ausgeschrieben. Die Firmen Meyer, Haselünne, (20.740,80 €) und Schnebeck, Meppen, (17.910,40 €) haben inzwischen Angebote eingereicht. Von den Firmen Jacobs, Messingen, und Gerdes, Lengerich, stehen diese noch aus. Nach Vorlage und Prüfung aller Angebote wird der günstigstbietenden Firma der Auftrag erteilt. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Sachstandsberichte zur Kenntnis.

Punkt 5:    Neubau Feuerwehrhaus in Beesten  
- Erteilung des Planungsauftrages  
Vorlage: III/019/2020

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage III/019/2020 sowie einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Das bestehende Feuerwehrhaus in Beesten stammt aus den 60er Jahren und ist seinerzeit als Landwirtschaftsschule errichtet und genutzt worden. Nach Schließung der Schule ist in den 80er Jahren ein Teil des Gebäudes in das Eigentum der Samtgemeinde Freren zu Feuerschutzzwecken übergegangen. Im Laufe der Jahre wurden die auftretenden Mängel größtenteils in Eigenleistung durch die Kameraden der Ortsfeuerwehr Beesten behoben. Das Gebäude entspricht nicht den aktuellen Feuerschutzbestimmungen und weist zudem diverse Mängel auf. Insoweit wird auf die entsprechenden Vorberatungen im Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat verwiesen, die zur Einstellung von Planungskosten in den Haushalt 2020 und Investitionskosten in 2021 geführt haben.

Das Samtgemeindekommando hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 die Planung des Feuerwehrhauses Beesten thematisiert. Dabei wurde die Auffassung vertreten, dass sich das Gebäude an den Plänen der Feuerwehren Andervenne und Messingen anlehnen sollte. Darüber hinaus wurde einstimmig beschlossen, den Bau mit drei Einstellboxen zu planen. Diese Information wurde am 14.05.2020 von den Mitgliedern des Samtgemeindeausschusses zur Kenntnis genommen.

Die Ortsfeuerwehr Beesten ist eine Wehr mit Grundausstattung. Die Zahl der Aktiven beträgt derzeit 47, davon sind 5 weibliche und 42 männliche Kameraden. Ferner gibt es eine Jugendfeuerwehr mit 23 Mitgliedern. Darüber hinaus werden 31 Mitglieder in der Alters- und Ehrenabteilung geführt.

Zurzeit verfügt die Wehr über folgende Fahrzeugausstattung: 1 Löschfahrzeug 8/6 und 1 Mannschaftstransportwagen in gemeinschaftlicher Nutzung mit der Jugendfeuerwehr. Weiter ist in der Alarmierungs- und Ausrückungsverordnung des Landkreises für die Ortsfeuerwehr bekanntlich ein Gerätewagen gemeldet, der vom Förderverein der OFW Beesten geführt wird und ebenfalls bei Einsätzen ausrückt und Verwendung findet. Diesbezüglich ist seinerzeit seitens des Rates der Samtgemeinde in seiner Sitzung vom 27.09.2012 beschlossen worden, dass eine Übernahme des Gerätewagens in den Bestand der Samtgemeinde Freren abgelehnt wird. Dem Förderverein wurde ausnahmsweise gestattet, im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung, den ausgesonderten Gerätewagen für Übungs- und Einsatzzwecke zur Verfügung zu stellen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass alle Kosten für das Fahrzeug und für die Unterbringung vom Förderverein getragen werden und aus der

Überlassung keine Ansprüche des Fördervereins an die Samtgemeinde Freren abgeleitet werden.

Grundsätzlich hat die Gemeinde Beesten in den letzten Jahren eine enorme wirtschaftliche Entwicklung erfahren. Auch in den letzten Sitzungen des Gemeinderates sind erneut Gewerbegebietserweiterungen beschlossen worden. Diese Entwicklungen haben auch bei den Überlegungen zum Neubau des Feuerwehrhauses im Samtgemeindekommando dazu geführt, dass es sich in seiner Stellungnahme für eine dritte Einstellbox ausgesprochen hat.

Verwaltungsseitig kann diese Empfehlung gut nachvollzogen werden. Bei den Planungen für ein neues Gebäude ist insbesondere die Langfristigkeit der Entscheidung in Betracht zu ziehen. So ist bereits bei den Planungen für das Feuerwehrgebäude für die OFW Freren, welches im Jahre 1995 eingeweiht wurde, eine zusätzliche Einstellbox berücksichtigt worden, obwohl auch dort zu dem Zeitpunkt die Wehr (noch) nicht über eine entsprechende Anzahl von Fahrzeugen verfügte. (Dies ist erst mit der Ersatzbeschaffung des ELW im Jahr 2019 erreicht worden.) Auch das neue Feuerwehrgebäude für die OFW Beesten sollte zukünftige Entwicklungen abbilden können. Dies macht eine vorausschauende Planung notwendig und sinnvoll. Eine dritte Einstellbox, die schon gegenwärtig einer Nutzung zugeführt werden kann, ist auch in der Lage, künftige gemeindliche Entwicklungen abzudecken.

Im Weiteren wurde in den Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 30.06.2020 sowie des Samtgemeindeausschusses am 07.07.2020 ausgeführt, dass beim Landkreis fristgerecht zum 30.06.2020 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des kommunalen Brandschutzes für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Beesten eingereicht wurde. Dabei liegt dem Antrag ein Feuerwehrhaus mit drei Einstellplätzen zugrunde, da sich die Höhe der Zuwendung u. a. nach der Anzahl der Einstellplätze richtet. Auch hier wird auf die entsprechenden Niederschriften verwiesen. Die maximale Förderhöhe beträgt 121.000 € (58.000 € für das Feuerwehrhaus und 21.000 € je Einstellplatz).

Die Planungen können nunmehr konkretisiert werden, da der Rat der Gemeinde Beesten in seiner letzten Sitzung am 09.07.2020 einstimmig dem Kauf eines Grundstücks im Kreuzungsbereich „Mühlenweg / Speller Straße / Hülshofweg“ mit einer Größe von rund 3.000 qm für Feuerwehrzwecke zugestimmt hat. Eine grundsätzliche Einigung wurde mit dem Verkäufer bereits erzielt, jedoch steht der Notartermin noch aus.

Im Vorfeld wurde ferner eine Bauvoranfrage an den Landkreis Emsland gestellt, die positiv beschieden wurde.

Am 17.09.2020 fand ein erstes Anlaufgespräch mit Vertretern der Feuerwehr, der politischen Gemeinde, Frank Kumbrink vom Planungsbüro Surmann sowie der Verwaltung statt. Ziel des Termins war ein allgemeiner Meinungsaustausch sowie die Erläuterung der weiteren Vorgehensweise und die Information, welche Gremien zu beteiligen sind. Ferner wurden die Pläne vom Feuerwehrhaus in Messingen durch den Architekten Frank Kumbrink vorgestellt, da diese grundsätzlich als Blaupause für das zu errichtende Feuerwehrhaus in Beesten genutzt werden könnten.

Die Ortsfeuerwehr Beesten hat sich bereits einige neu errichtete Feuerwehrhäuser angeschaut und zum Ausdruck gebracht, dass sie einen ebenerdigen Bau schon allein deswegen bevorzugen würden, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Das Feuerwehrhaus in Messingen (Fertigstellung in 2016) hat seinerzeit Kosten in Höhe von 480.000 € verursacht. Ausgehend von einer Baukostensteigerung von jährlich 3% sowie einem Bau mit 3 Fahrzeugboxen, dürfte der Haushaltsansatz in Höhe von 650.000 € kaum einzuhalten sein.

Es bestand Einigkeit darüber, dass bei den ersten Planentwürfen mehrere Varianten und verschiedene Formen in Betracht gezogen werden sollten, wobei die Kostenentwicklung oberste Priorität genießt. Der weltweite Ausbruch des Coronavirus stellt auch die Kommunen vor große Herausforderungen. Es sind weitere Finanzbelastungen sowie sinkende Steuereinnahmen zu erwarten. Verwaltungsseitig wird es als richtig angesehen sowohl die Blaupause des Feuerwehrhauses Messingen als auch einen ebenerdigen Bau in Betracht zu ziehen. Zumindest sollte eine kostentechnische Gegenüberstellung erfolgen.

Im Haushaltsplan 2020 wurden bereits Planungskosten in Höhe von 50.000 € berücksichtigt.

Stv. Ausschussmitglied Achteresch teilt mit, dass die Gemeinde Beesten froh ist, ein gut gelegenes Grundstück für den Neubau eines Feuerwehrhauses gefunden zu haben. Hierfür waren viele Gespräche und Abstimmungen mit dem Landkreis Emsland erforderlich. Er bittet darum, die Planungen ruhig und bedacht anzugehen. Der Beestener Wehr ist auch bewusst, dass - insbesondere aus finanzieller Sicht - kein Wunschs Schloss, sondern ein praktisches, funktionales und langlebiges Gebäude errichtet werden muss.

Samtgemeindebürgermeister Ritz weist abschließend darauf hin, dass nach einschlägiger Praxis die Gemeinde der Samtgemeinde das Grundstück zur Errichtung eines Feuerwehrhauses baureif zur Verfügung stellt. Dies werde auch in Beesten so geschehen. Ebenso geht er davon aus, dass sich die Kameraden der Beestener Wehr beim Neubau auch tatkräftig einbringen werden, wie es in den anderen Mitgliedsgemeinden auch üblich war.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Planungsbüro Surmann, Frank Kumbrink, erhält den Auftrag, die Planungen hinsichtlich des Neubaus des Feuerwehrhauses in Beesten vorzunehmen. Dabei soll

- a) der bestehende Plan des Gebäudes der Ortsfeuerwehr Messingen zugrunde gelegt und um einen weiteren Einstellplatz modifiziert werden. Ebenso ist eine Kostenschätzung vorzunehmen, die die Mehrkosten für eine 3. Box darstellt.
- b) die Skizzierung einer ebenerdigen Bauweise mit drei Einstellboxen inkl. einer Kostenschätzung erfolgen.

Sobald die Pläne und Kostenschätzungen vorliegen, sind sie den Gremien erneut vorzulegen.

#### Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussvorsitzender Dr. Lis schließt die 16. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Freren um 20:25 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer